

# Stadtvertretung der Landeshauptstadt

## Schwerin

Datum: 2010-04-13

Dezernat/ Amt: II / Amt für Soziales und  
Wohnen  
Bearbeiter: Frau Heß  
Telefon: 545-2182

### Beschlussvorlage Drucksache Nr.

00361/2010

öffentlich

### Beratung und Beschlussfassung

Dezernentenberatung  
Hauptausschuss

### Betreff

Zuwendungen Schuldnerberatung Diakoniewerk Neues Ufer gGmbH im Haushaltsjahr 2010

### Beschlussvorschlag

Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, den Zuwendungsbescheid an das Diakoniewerk Neues Ufer gGmbH i.H.v. 104.000 Euro für das Haushaltsjahr 2010 unter Berücksichtigung der vorläufigen Haushaltsführung für die Schuldner-/Verbraucherinsolvenzberatungsstelle „Lichtblick“ auszufertigen.

### Begründung

#### 1. Sachverhalt / Problem

Mit Antragstellung vom 20. Januar 2010 beantragte das Diakoniewerk Neues Ufer gGmbH Fördermittel in Höhe von 104.000 Euro zur Sicherung der Gesamtfinanzierung der Schuldner-/Verbraucherinsolvenzberatungsstelle „Lichtblick“.

Die o. g. Schuldner-/Verbraucherinsolvenzberatungsstelle, die auch als „geeignete Stelle“ im Sinne des § 305 ABS. 1 Nr. 1 der Insolvenzordnung anerkannt ist, ist die spezifizierte Beratungsstelle für überschuldete Bürger in der Landeshauptstadt Schwerin.

Entsprechend der Richtlinie zur Förderung von Schuldner-/Verbraucherinsolvenzberatungsstellen in M-V vom 04. November 2004-IX 460-80.52.1, Pkt. 4.7 – Zuwendungsvoraussetzungen, setzt sich die Gesamtfinanzierung grundsätzlich aus je 45% Landes- und Kommunalen Mitteln sowie 10% Eigenmittel zusammen.

Nach Prüfung durch das Amt für Soziales und Wohnen, in Abstimmung mit der Kleinen Liga der Wohlfahrtspflege und dem Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Wohnen, wurde eine Fördersumme in Höhe von 104.000 Euro für die genannte

Beratungsstelle als angemessen und erforderlich eingeschätzt.

**Entsprechend der Dienstanweisung Nr. 5/2009 zur Vergabe von Zuwendungen, welche in Punkt 6.4.3 einen Verweis in die Dienstanweisung über Vollmachten und Befugnisse (Unterschriftenordnung) enthält, liegt die Entscheidungsbefugnis für Verpflichtungserklärungen über einer Wertgrenze von 50.000 € beim Hauptausschuss, Pkt. 3.1.2 Nr.4 Unterschriftenordnung in Verbindung mit § 8 Abs. 4 Nr. 1 lit c Hauptsatzung in Verbindung mit § 22 Abs. 4 S. 1 Ziffer 3 KV M-V.**

Mit der vorliegenden Erklärung im Amt für Soziales und Wohnen vom 02. Februar 2010 teilt das Diakoniewerk Neues Ufer gGmbH mit, dass die anfallenden Kosten nicht anderweitig ausgeglichen werden können. Die Folge wäre die Schließung der Schuldner-/Verbraucherinsolvenzberatungsstelle in der Steinstr. 20.

## **2. Notwendigkeit**

Um den kontinuierlichen Ablauf in der Beratungsstelle nicht zu gefährden, ist es notwendig, dass die Oberbürgermeisterin beauftragt wird, den Zuwendungsbescheid für das Haushaltsjahr 2010 unter Vorbehalt der vorläufigen Haushaltsführung auszufertigen.

Nach § 16 SGB II ist es Aufgabe des kommunalen Trägers für die Eingliederung erwerbsfähiger Hilfebedürftigen in das Erwerbsleben unter anderem eine Schuldnerberatung vorzuhalten, um Vermittlungshemmnisse abzubauen. Danach ist die Schuldnerberatung eine Pflicht des örtlichen Sozialhilfeträgers, der gleichzeitig ein Träger der Leistungen nach dem SGB II ist.

## **3. Alternativen**

keine

## **4. Auswirkungen auf die Lebensverhältnisse von Familien**

Die Versorgung mit sozialer Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatung ist zwingend erforderlich, um die Überschuldung privater Haushalte in Schwerin, zurzeit statistisch gesehen jeder fünfte private Haushalt, nicht weiter ansteigen zu lassen.

## **5. Wirtschafts- / Arbeitsmarktrelevanz**

Abbau von Vermittlungshemmnissen auf dem Arbeitsmarkt

## **6. Finanzielle Auswirkungen**

Diese Mittel sind in den Haushaltsstellen 47000.71721 (52.000 €) und 48200.69221 (52.000 €) eingeplant.

**über- bzw. außerplanmäßige Ausgaben / Einnahmen im Haushaltsjahr**

**Mehrausgaben / Mindereinnahmen in der Haushaltsstelle:** keine

**Deckungsvorschlag**

**Mehreinnahmen / Minderausgaben in der Haushaltsstelle:** keine

**Anlagen:**

keine

gez. Dieter Niesen  
Beigeordneter

gez. Angelika Gramkow  
Oberbürgermeisterin